

Ausschreibung für die eidgenössische Berufsprüfung «Baustoffprüferin / Baustoffprüfer (BSP)»

Die eidgenössische Berufsprüfung «Baustoffprüferin und Baustoffprüfer (BSP)» wird gemäss der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Baustoffprüferin und Baustoffprüfer (BSP) vom 31. August 2018 und der dazugehörigen Wegleitung vom 1. Februar 2021 durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:

<https://vsb-astb.ch/berufspruefung-baustoffprueferin/>

Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen	Montag, 13. Mai 2024
Mündliche Prüfungen:	Dienstag, 14. Mai – Freitag, 17. Mai 2024
Praktische Prüfungen	Montag, 27. Mai – Freitag, 28. Juni 2024

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Prüfungsort

Schriftliche & Mündliche Prüfungen: TFB AG, Lindenstrasse 10, 5103 Wildegg
Praktische Prüfungen: diverse Prüflabors in der Schweiz

Die Räumlichkeiten werden mit dem Aufgebot für die Berufsprüfung kommuniziert.

Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Baustoffprüferin / Baustoffprüfer (BSP)» erfolgt über das Online-Anmeldeformular bis am **14. Januar 2024**. Die Anmeldung wird vom Prüfungssekretariat Baustoffprüfer, welches am **Tägerhardring 8, 5436 Würenlos** ansässig ist, verwaltet.

Anmeldung via: <http://www.digitalexams.ch/>

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen (Details dazu finden Sie unter www.vsb-astb.ch):

- eine Auflistung aller beruflicher Ausbildungen und Praxiserfahrungen bis zum heutigen Tag (CV);
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer).

Die Angaben werden in der von Ihnen eingegebenen Form für die Erstellung des eidgenössischen Fachausweises verwendet. Deshalb ist die korrekte Schreibweise sehr wichtig.

Bearbeitung der Anmeldung

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Die Abklärung über die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids (provisorische Zulassung, wenn Zahlung ausstehend ist) erfolgt bis spätestens am **12. Februar 2024**.

Termin Prüfungsaufgebot

Mindestens vier Wochen vor Beginn der Berufsprüfung erhalten Sie das Prüfungsaufgebot.

Prüfungsgebühr

Die Kosten belaufen sich auf total CHF 2300.--. Die Gebühren für die Ausfertigung des eidgenössischen Fachausweises, die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber und ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Auslagen für Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Berufsprüfung gehen ebenfalls zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Berufsprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Annulation der Abmeldung

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Sprachen

Die Prüfung im Frühling 2024 wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

Trägerschaft

cemsuisse

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Schweizerischer Baumeisterverband

SwissBeton

Verband Schweizerischer Betontechnologen